82. Rundbrief

4. Quartal 2012

Liebe Leserin, lieber Leser

Kurz vor Jahresende haben sich wegweisende Ereignisse ergeben, die für unsere Sache von Bedeutung sein werden: In Rom wurde vom höchsten Gericht einem Manager, der durch stundenlanges Telefonieren mit dem Handy ein Neurinom erlitten hat, eine Invalidenrente zugesprochen (Seite 2); immer mehr Gemeinden entscheiden sich für das Kaskadenmodell (Seite 3, 8 und 9); für die Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg muss auf bundesrichterlichen Befehl definitiv eine Erdverkabelung geprüft werden (Seite 10); der internationale EMF -Kongress auf dem Monte Verità vom Oktober 2012 liess die Teilnehmer offenbar ziemlich ratlos zurück (Seite 7).

Es freut uns ganz besonders, Ihnen in diesem Rundbrief die Referenten des 9. Nationalen Elektrosmog-Kongresses vorzustellen. Ab Seite 12 finden Sie die Zusammenfassungen der Referate und in der Beilage den Flyer samt dem Anmeldetalon.

Ganz herzlich danken möchten wir bei dieser Gelegenheit allen Spenderinnen und Spendern. Ihre Unterstützung hat es möglich gemacht, dass wir uns auch im Jahr 2012 für eine elektrosmogarme Welt engagieren konnten.

Wir wünschen Ihnen eine friedliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Andrea Klinger

Samstag, 19. Januar 2013, 13.45 Uhr, Thalwil
ordentliche Generalversammlung

Samstag, 20. April 2013, 09.30 Uhr, Hotel Bern
9. Nationaler Elektrosmog-Kongress

Inhalt:

Richtungsweisendes Hirntumorurteil aus Rom ..... Seite 2

Renitente Gemeinden ..... Seite 3

Energiesparen für den Atomausstieg
Mit Gebäudeisolation, Stromsparlampen oder Bodenverkabelung ?..... Seite 4

Zum Gedenken
Ruth Herthrich und Günter Käs..... Seite 6

Impressionen vom Monte Vertà
Aus dem Blog von D. Leszczynski..... Seite 7

Weltuntergansstimmung an der Goldküste........ Seite 8

Spionage frei, dank HUAWAI..... Seite 9

Dialogmodell - Kaskadenmodell .....Seite 9

Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg.....Seite 10

9. Nationaler Elektrosmog-Kongress
Abstracts der Referate

Dr. Adilza C. Dode, Brasilien..... Seite 12

Dr. Lennart Hardell, Schweden..... Seite 13

Prof. Angelo Gino Levis, Italien ..... Seite 14

Dr. Daniel Favre, Schweiz ..... Seite 15

Hans-U. Jakob, Schweiz..... Seite 16

Richtungsweisendes Hirntumor-Urteil aus Rom

Kommt nach der Energiewende nun die Handywende?

von Hans-U. Jakob, 21. Oktober 2012

Die Versicherungsgesellschaft INAIL muss dem ehemaligen Manager Marcolini Innocente rückwirkend eine Invalidenrente von 80% ausrichten und sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten bezahlen. Das Urteil ist rechtskräftig und endgültig. Es kann nicht mehr angefochten werden. Die Meldung verbreitete sich in Windeseile über das Wochenende über den ganzen Globus und wurde in allen schweizerischen Tageszeitungen sowie in den Schweizer TV- und Radionachrichten erwähnt.

Bleibende Schäden nach Eingriff

Marcolini Innocente hatte von 1991 bis 2002 bei der Firma Sangiacoma SpA eine geschäftsführende Tätigkeit ausgeübt bei welcher er gezwungen war, während 5-6 Stunden am Tag sowohl ein *Schnurlostelefon als auch ein Mobiltelefon* zu benützen.

Eine durchgeführte Magnetresonanzuntersuchung ergab die Diagnose „Neurinom des Ganglons Gasseri“ (gutartiger Tumor der Hirnnerven, vor allem des Hörnervs). Marcolini ist Rechtshänder und hielt das Telefon stets mit dem linken Arm am linken, von der Krankheit befallenen Ohr um die Rechte zum Schreiben von Notizen frei zu haben.

Der Patient unterzog sich in der Folge im November 2002 einem neurochirurgischen Eingriff in der Klinik St. Anna in Luzern (Schweiz). Nach der Operation blieben schwere Folgen zurück, wie Verlust der Sehschärfe um 3-4 Dioptrien, Lähmungen in der befallenen Gesichtshälfte, Störungen des Geruchs-, Geschmacks, und Gleichgewichtssinnes und zeitweilige starke Schmerzen von 5-6 Punkten auf einer Skala von 1-10.

Die Versicherungsgesellschaft INAIL bediente sich des obligaten Spruches in solchen Fällen, dass es keine zuverlässigen Studien gebe um die Schädlichkeit elektromagnetischer Wellen nachzuweisen.

Oberster Italienischer Gerichtshof in Rom bestätigt das Urteil der Vorinstanz

Bereits die Vorinstanz, das Gericht in Brescia, war im Dezember 2009 ganz anderer Meinung. Dieses Urteil wurde nun vom obersten italienischen Gerichtshof mit nachstehender Begründung bestätigt.

Die Expositionsdauer von 10 Jahren sei ein sehr relevantes Bewertungskriterium und ergebe ein relatives Risiko von 2.9 und sei als signifikant zu betrachten. (2.9=2.9mal höher als handylos). Die Folgen der Pathologie habe zu einer Behinderung geführt, deren Ausmass 80% betrage.

Dr. Gino Angelo Levis und Dr. Lennart Hardell können Sie am 9. Nationalen Elektrosmog-Kongress kennen lernen.

Der Gerichtshof von Brescia bezog sich im Dezember 2009 unter Anderem auch auf die **Studien des Schwedischen Onkologieprofessors Lennart Hardell und auf den Italienischen Onkologen und Forscher Gino Angelo Levis.** Das Gericht folgte im Weiteren auch den Ausführungen des Gerichtssachverständigen Dr. Grasso, welcher abschliessend darlegte, das Merkmal hoher Wahrscheinlichkeit sei genügend untermauert um den vom Gesetz geforderten Zusammenhang zu belegen.

Das Urteil von Brescia aus dem Jahre 2009, welches nun vom obersten italienischen Gerichtshof bestätigt wurde, finden Sie in voller Länge ins Deutsche übersetzt auf der Webseite von Diagnose-Funk unter http://www.diagnose-funk.org/downloads/urteil-marcolini-ubersetzung.pdf

Der Mut der italienischen Richter, die sich nicht davor scheuen, auch Mafia- und mafiaähnliche Organisationen vorzuknöpfen und dabei im Namen der Gerechtigkeit auch schon um ihr Leben gekommen sind, ist bewundernswert.

Renitente Gemeinden

Als renitente Gemeinden werden von den Mobilfunkgesellschaften diejenigen Gemeinden bezeichnet, die Mobilfunkantennen nicht mehr in den Wohnzonen haben wollen.

von Hans-U. Jakob, Samstag, 27. Oktober 2012

Renitent ist ein Gemeinderat also dann, wenn er den Wünschen der Bevölkerungsmehrheit entgegenkommt und Auswege aus der Bevormundung durch die Kantons- und Landesregierung sucht und findet.

Wegweisende Bundesgerichtsurteile

Einen Ausweg für Gemeinden hat kürzlich das Bundesgericht aufgezeigt, als es Hinwil und Urtenen-Schönbühl zugestanden hat, das sogenannte Kaskadenmodell in ihrem Baureglement festzuschrieben. Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1797

Bis ein Eintrag in einem Gemeinde-Baureglement rechtlich greift, kann es mehrere Jahre dauern, darum gibt es das Mittel der sogenannten Planungszone. So kann ein Gemeinderat in eigener Regie über ein bestimmtes Gebiet eine Planungszone verhängen. Das bedeutet, dass in diesem Gebiet nichts mehr gebaut werden darf, was der geplanten Änderung des Baureglementes widerspricht, bis die Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder im Gemeindeparlament vorüber ist.

Immer mehr Gemeinden bevorzugen das Kaskadenmodell.

Im Falle einer vorgesehenen Kaskadenregelung im Baureglement verhindert die verfügte Planungszone jeglichen Mobilfunk-Antennenbau in dem vom Gemeinderat bestimmten Gebiet.

Giftige Reaktion der Mobilfunkbetreiber

„Vor vier Jahren hat der Kanton Luzern zusammen mit den Mobilfunkbetreibern das sogenannte Dialogmodell eingeführt. Dieses sichert den Gemeinden eine Mitsprache bei der Standort-Evaluation neuer Mobilfunkanlagen zu. [….] Entgegen diesem vom Kanton empfohlenen Modell setzt die Stadt Sursee auf andere raumplanerische Massnahmen und gefährdet damit mittelfristig die lokale Mobilfunkversorgung. Die Betreiber rufen die Luzerner Gemeinden dazu auf, weiterhin auf das Dialogmodell zu setzen. […]“

Unbrauchbares Dialogmodell

Es bringt für die Bewohner von Wohnzonen wenig bis gar nichts, wenn sie im Zuge des sogenannten Dialogmodells von Antennen bestrahlt werden, die man 200m von ihnen wegverschoben hat. Ganz im Gegenteil, das kann unter Umständen strahlungstechnisch sogar schlimmer enden. Für eine effiziente Strahlungsreduktion werden wesentlich grösser Distanzen benötigt.

Gemeinden bevorzugen Kaskadenmodell

Die Gemeinden Sursee und Sempach im Kanton Luzern, die sich jetzt aus dem Dialogmodell verabschieden und auf das Kaskadenmodell setzen, zählen einwohnermässig zu den zehn grössten des Kantons. Weitere werden folgen. Der grösste unverdauliche Brocken für die Mobilfunkbetreiber dürfte die Stadt Basel sein. Hier wurde vom grossen Rat kürzlich eine Motion an die Regierung überwiesen, welche ebenfalls die Einführung des Kaskadenmodells verlangt. Siehe Seite 8 und unter http://www.gigaherz.ch/1817

Bevölkerung traut der Regierung nicht mehr

Der Bund hat im Februar dieses Jahres den Schweizer Mobilfunkbetreibern gegen Bezahlung einer Milliarde Schweizerfranken an Konzessionsgebühren Rechtssicherheit für die nächsten 15 Jahre verkauft. Die Bevölkerung (nach letzten Umfragen 57%) glaubt der Behauptung der Behörden, Mobilfunkstrahlung sei unschädlich, längst nicht mehr. Siehe dazu unter http://www.gigaherz.ch/1778

Infos zu beiden Modellen auf Seite 9

Wie Energie sparen für den Atomausstieg?

Dass sich mit besserer Isolation von Häusern und mit Energiesparlampen der Ausstieg aus der Atomenergie schaffen lasse, sind die zwei meistverbreiteten Falschinformationen.

von Hans-U. Jakob, 9. November 2012

Energiesparen wird mit Stromsparen verwechselt

Bis zu 30% des heutigen Stromverbrauchs müsse und könne eingespart werden, betonen sowohl höchste Politikerinnen und Politiker als auch Mitglieder der Landesregierung. Nun hat aber die gleichzeitig dabei propagierte bessere Isolation von Hausfassaden und Hausdächern wenig bis nichts mit dem Stromsparen zu tun, weil die allerwenigsten Häuser mit Elektroheizungen versehen sind, sondern mit Oel, Gas- oder Holzschnitzeln geheizt werden.

Energiesparen darf nicht mit Stromsparen gleichgesetzt werden.

Hier darf man das Energiesparen nicht mit dem Stromsparen gleichsetzen. Denn das grösste Energiesparpotential, nämlich die Häuser besser zu isolieren, bringt uns dem Ziel des Atomausstiegs nicht näher. Auch nicht näher bringen uns die Elektro-Autos. Diese sparen Erdöl, sprich Benzin, aber nicht Strom. Denn auch dieser muss in Kraftwerken produziert werden. Ausgenommen sind höchstens Hybrid-Fahrzeuge, die ihre Batterien beim Abwärtsfahren aufladen und praktisch nie an die Steckdose müssen.

In Korridoren und Treppenhäusern wird das Licht oft gar nicht mehr gelöscht.

80% Strom sparen mit Energiesparlampen?

Von 100 Kilowattstunden Stromverbrauch eines Schweizer Haushaltes gehen höchstens 8 Kilowattstunden in die Beleuchtung. Das wären dann 80% von 8 Kilowattstunden = 6.4 Kilowattstunden. Der Rest von 93.6 der 100Kilowattstunden geht in die Haushaltapparate wie Kochherd, Backofen, Waschmaschine, Tumbler, Geschirrspüler, Fernseher und all die kleinen Helfer wie etwa Staubsauger, Haarföhn, usw.

6.4 von 100 Kilowattstunden wären es aber auch nur dann, wenn die lange Anlaufzeit der Sparbirnen nicht wäre. Denn bis die 80%-Sparbirnen eine brauchbare Lichtstärke erzeugen, dauert es in der Regel 2 Minuten und so lange wartet kaum jemand, um die Treppe hinunterzueilen. Ergo bleibt das schöne Energiesparlicht von Einbruch der Dämmerung bis nachts um 11 Uhr einfach brennen, falls es überhaupt jemand vor dem Morgengrauen noch löscht. Es kommt sogar vor, dass Bewegungsmelder und Treppenlichtautomaten, die vorher normale Glühlampen nach Bedarf automatisch mit voller Lichtstärke ein- und ausgeschaltet haben, einfach überbrückt werden.

Auch Zimmer- oder Bürobeleuchtungen bleiben bei kürzerem Verlassen des Raumes oft einfach eingeschaltet, weil man beim Wiedereintritt nicht 2 Minuten auf die volle Lichtstärke warten will. Ein weitere Folge der 80% Energiesparbirne ist es, dass oft doppelt bis dreifach so hohe Wattzahlen als eigentlich nötig wären eingesetzt werden, um gleich von Beginn weg eine einigermassen brauchbare Lichtstärke zu erhalten.

Was zwar das Haushalt-Budget nicht mehr belastet, aber irgendwie doch noch aufgebracht werden muss, ist die umständliche Entsorgung. Denn defekte Sparbirnen dürfen nicht in die Kehrichtabfuhr gegeben, sondern müssen zum Sonderabfall gebracht werden, wo sie für die Endlagerung nochmals Strom benötigen. Nicht zu vergessen ist auch der Mehrverbrauch an elektrischer Energie bei der Herstellung von Stromsparlampen gegen-

über gewöhnlichen Glühlampen. Unter dem Strich bleibt praktisch nichts mehr. Das lausige Viertel-Prozentchen, das vielleicht noch übrigbleibt, wird uns den Atomausstieg mit Sicherheit nicht ermöglichen.

Grösstes Stromsparpotential in Überland-Hochspannungs-leitungen

Der Strom transportiert sich nicht einfach von selbst. Dazu muss er den relativ hohen Widerstand der Hunderten von Kilometern langen Freileitungen überwinden und verliert dabei massiv an „Saft und Kraft“. Die Transportverluste auf den 7000km Schweizer Hochspannungsleitungen betragen zur Zeit pro Jahr 4403 Gigawattstunden, wie die untenstehende Grafik aus der Statistik aus dem Jahr 2011 des Bundesamtes für Energie aufzeigt (rot eingekreist).

Auch wenn von den 4403 Gigawattstunden an Transportverlusten noch 33% zu Lasten der Transformatoren gehen, bleiben auf den 7000km Hochspannungs-Freileitungen immer noch 2900 Gigawattstunden hängen. Und das ist bedeutend mehr, als das Atomkraftwerk Mühleberg bei Bern mit jährlich 2482 Gigawattstunden produziert. Man kann also mit Fug und recht behaupten, dass auf dem Schweizerischen Hochspannungs-Freileitungsnetz praktisch ein AKW verheizt wird. Auch darf ruhig von verheizen gesprochen werden, denn die Aluminium-Seile (Stromleiter) werden dabei 40 bis 60°C warm.

Die Transportverluste der Hochspannungsleitungen verschlingen den Strom eines ganzen AKWs.

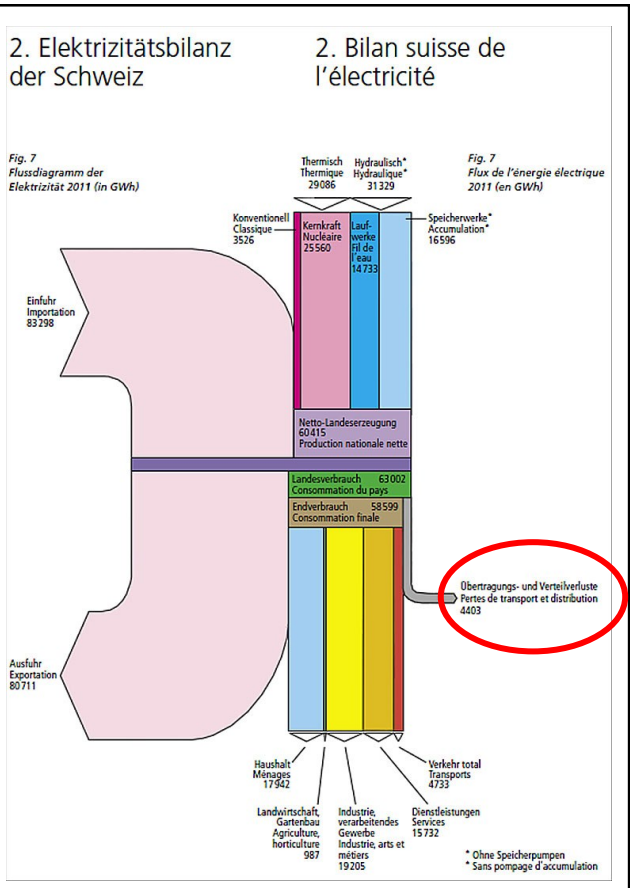

Aus: Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2011, Bundesamt für Energie BFE
1 Gigawattstunde = 1 Million Kilowattstunden

Wie kann dieses gigantische Sparpotential genutzt werden?

Ganz einfach. Indem man Hochspannungs-Freileitungen durch Bodenkabel ersetzt. Denn Bodenkabel haben Kupfer- statt Aluminium-Leiter. Und Kupferkabel haben von Natur aus bei gleichem Querschnitt eine doppelt so hohe Strom-Leitfähigkeit, das heisst, nur halb so hohe Transportverluste. Sollen die doch bei Hochspannungs-Freileitungen Kupferseile statt ALU-Seile aufhängen, wird mancher denken. Geht nicht, denn Kupfer leitet den Strom nicht nur 2 mal so gut wie Aluminium, sondern ist auch noch 3 mal schwerer. Und eine solche Tragfähigkeit weisen weder die Stahl-Gittermasten noch die Porzellan-Isolatoren auf.

Im Boden gibt es keine Probleme mit der Festigkeit der Kabel. Deshalb könnten sogar noch höhere Kabel-Querschnitte als in der Luft verlegt werden, was nochmals eklatant weniger Transportverluste bringen würde.

Fazit: Würde das gesamte Schweizerische Hochspannungsnetz unter den Boden verlegt, könnten mindestens 75% der Produktion eines AKW's wie Mühleberg eingespart werden. Das wäre dann ein erster echter und ernsthafter Beitrag zum Atomausstieg.

Zum Auslaufmodell Hochspannungs-Freileitung geht es hier: http://www.gigaherz.ch/1706

Und zu den Energiespar-Skandalbirnen hier: http://www.gigaherz.ch/1601

Zum Gedenken

Ruth Hertrich

Am 19. November 2012 fand im Friedhof St.Georgen in St.Gallen die Trauerfeier für Ruth Hertrich statt.

In ihrer eigenhändig verfassten Todesanzeige wählte sie den Spruch: *„Seid nicht traurig, ich gehe in eine bessere Welt. Ich werde immer bei euch sein.“*

Ruth Hertrich war eine der couragierten Personen, die im Januar 2000 den Verein Gigaherz gründen halfen. Sie stellte dazu spontan ihr Therapielokal in St. Gallen zur Verfügung. Dort, wo unter der Woche Atem-Therapie betrieben wurde, fand sich an einem Samstagnachmittag eine kleine Gruppe von 12 Personen zusammen, die sich damals noch Gruppe Hans-U. Jakob nannte. Kaum jemand der Anwesenden glaubte damals, dass sich der Verein innerhalb von 4 Jahren zu einer nationalen Umweltorganisation entwickeln würde. Ruth Hertrich blieb all die Jahre hindurch immer Mitglied unseres Vereins, musste sich aber wegen ihrer Leiden stets etwas im Hintergrund halten. Einerseits verfolgte sie das rasante Wachstum mit Freude und andererseits mit einer gewissen gesunden Skepsis. Ein grosses Anliegen war ihr stets das Zusammengehen mit dem Verein SOS-MCS Schweiz.

Ruth Hertrich litt nicht nur an einer ausgeprägten Elektrosensibilität, sondern zu allem Ungemach auch noch an multipler Chemikalienunverträglichkeit. Im Jahr 2010 stellte sie eine eindrückliche Bilddokumentation zusammen, welche die verschiedenen Bauinvestitionen in ihrer Wohnung, hauptsächlich zur Abschirmung gegen Elektrosmog, zeigte sowie die alltäglichen Probleme im Alltag einer Umweltkranken. Eine Dokumentation die beeindruckt und zugleich schockiert.

Nun ist Ruth Hertrich von ihren Leiden erlöst und kann in Frieden ruhen.

Vorstand Gigaherz.ch

Prof. Dipl. Ing. Günther Käs

Prof. Dipl. Ing. Günther Käs aus Pfaffenhofen ist am 17. November 2012 im Alter von 80 Jahren verstorben.

Ein kurzes Stück des steinigen Weges durfte ich mit Prof. Käs zurücklegen und ihn dabei als engagierten Mitstreiter kennen lernen. Es war mir eine grosse Ehre, zusammen mit ihm an Orientierungsveranstaltungen rund um den Kurzwellensender von Radio Freies Europa in Holzkirchen bei München auftreten zu dürfen, welcher dann ebenso wie der Kurzwellensender Schwarzenburg von Schweizer Radio International in Folge massiver Gesundheitsschäden in der Bevölkerung abgebrochen werden musste.

Schwarzenburg wurde im März 1998 stillgelegt und Holzkirchen im Dezember 2003. Dann trafen wir uns nochmals an der internationalen Konferenz zur Situierung von Mobilfunksendern am 7./8. Juni 2000 in Salzburg.

Lange Zeit leitete Prof. Käs an der Universität der Bundeswehr in Neubiberg den Bereich Radar- und Mikrowellentechnik. Mit seiner offenen Kritik am sorglosen Einsatz elektromagnetischer Strahlung, wie ihn die Industrie praktiziert, hielt sich Prof. Käs nie zurück. Sehr zum Leidwesen seiner Arbeitgeber. Er war zusammen mit dem unvergesslichen Dr. Ing. Wolfgang Volkrodt einer der Ersten, die auf die heimtückische Gefahr der Mikrowellen hinwiesen.

Prof. Käs wurde heute, am 27. November 2012, auf dem Friedhof Pfaffenhofen zur ewigen Ruhe gebettet. Er wird mir als ein verständnisvoller Lehrer und Helfer ich Sachen Mikrowellen in dankbarer Erinnerung bleiben.

Hans-U. Jakob,
Präsident Gigaherz.ch

Impressionen vom Monte Verità

aus dem Blog von Dariusz Leszczynski vom 31. Oktober 2012

Vom 21. bis 26. Oktober 2012 fand auf dem Monte Verità der Workshop "EMF Health Risk Research: Lessons Learned and Recommendations for the Future" statt. Dieses zweite Seminar, organisiert von der IT'IS Foundation und der ETH Zürich, fokussierte sich auf reproduzierbare Effekte von nichtionisierender Strahlung und deren Wechselwirkungen.

Dariusz Leszczynski von der finnischen Strahlenschutzbehörde, derzeit Gastprofessor an der Australischen Swinburne Universität für Technologie, hat einen Überblick der bislang ausgeführten Proteomik-Studien präsentiert. Leszczynski hat seine Eindrücke von der Konferenz in seinem Blog festgehalten: http://betweenrockandhard-place.wordpress.com/2012/10/31/impressions-from-monte-verita/ .

Die Zitate stammen aus der Übersetzung von R. Brehm auf der Website von Hese-Project: http://www.hese-project.org/de/emf/News/Berichte/Eindruecke_von_Monte_Verita.pdf

Leszczynski äussert sich recht pessimistisch über den Stand der Forschung: „*Die zweite Monte-Verità-Veranstaltung war ein gut organisiertes Treffen mit einer repräsentativen Gruppe von Wissenschaftlern, aber das Endergebnis fühlt sich eher mager an. Wieder einmal hat die wissenschaftliche Versammlung von bioelektromagnetischen Forschern gezeigt, dass die Forschung nicht nur wegen des Mangels an Finanzierung, sondern eher wegen des Mangels an neuen Ideen nicht vorankommt. Mit einem Wort, es herrscht - Stillstand.*"

Eines der wichtigsten Themen war „*DNA-Schäden und Genotoxizität von HF-EMF*". Zum Vortrag von Primo Schär (Schweiz) meint Leszczynski: „[…] *Da waren zwei interessante Anmerkungen in seiner Rede. Als erstes, dass es möglich ist, wenn einige Forscher DNA-Schäden - bedingt durch HF - finden, wo es andere nicht tun, beide Seiten im Recht sein könnten. Vielleicht benutzen wir einen falschen Endpunkt bei der Betrachtung von HF-Effekten. Bedeutet dies vielleicht, dass es möglich ist, dass der primäre „Schaden" an einer anderen Stelle passiert und der manchmal beobachtete DNA-„Schaden" ein Nebenprodukt des ursprünglichen Schadens ist, der nicht immer auftritt? […].*"

Boris Pasche (USA), der spezifische HF-Frequenzen zur Behandlung von Krebs benutzt hat, habe gleichzeitig Begeisterung und Skepsis geerntet. „*[…] Wenn bestätigt werden würde, dass eine solch niedrige Energie Auswirkungen auf biologische Systeme hat, wäre es ein entscheidender Durchbruch, der die Revision der gegenwärtigen Paradigmen auslösen würde. […]*"

Im Gespräch mit Zhengping Xu (China) kamen Fragen zu Festsetzung von Parametern auf: „*[…] könnte es so sein, […] dass, wenn die Expositionskammer perfekt abgestimmt ist, sie auf „falsche" Parameter abgestimmt sein könnte? Wir wissen noch nicht, was die „richtigen" Parameter der HF-Exposition sind. [...] Solch eine perfekte Abstimmung der Exposition ist im realen Leben, wenn wir das Telefon an unseren Kopf setzen, nicht vorhanden. […]*"

Überraschend sei eine Aussage von Wolfgang Kainz (USA) gewesen: „*EMF kann sich auf biologische Systeme bei nicht-thermischem Level auswirken".* Leszczynski dazu: „*Ich erklärte, wenn Wolfgang zustimmt, dass es nicht-thermische Auswirkungen gibt und das ICNIRP -Sicherheitsniveau so eingestellt ist, dass es nur vor thermischen Auswirkungen schützt, dann wissen wir überhaupt nicht, ob das aktuelle Sicherheitsniveau die allgemeine Öffentlichkeit ausreichend schützt. Die Sicherheitsstandards schützen nicht vor den nicht-thermischen Auswirkungen. Wolfgang stellte sich nicht gegen meinen Kommentar.*"

Lesen Sie den ganzen Blog auf den oben genannten Websites, es lohnt sich. A.*Klinger*

Weltuntergangsstimmung an der Goldküste

Neue Zürcher Zeitung sieht Basler Mobilfunkversorgung in Gefahr. Lichtblick oder Lügenpropaganda?

von Hans-U. Jakob, 19. Oktober 2012

Zum Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 13.11.2012: http://www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/basler-mobilfunkversorgung-in-gefahr-1.17678795

Legen Politiker Steine in den Weg?

Es bestehe, so jammert die NZZ, in Basel bereits seit 2002 ein Moratorium, durch das der *Regierungsrat* in verschiedenen Etappen den Bau *neuer* Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden für die drei Anbieter Orange, Sunrise und Swisscom unmöglich gemacht und sie dadurch in Schwierigkeiten gebracht habe. Die drei Anbieter hätten deswegen Antennen abbauen müssen, was zu Qualitätseinbussen geführt habe.

Moment mal, das war nun ganz sicher nicht der Regierungsrat, sondern die kantonale Legislative, die durch demokratischen Mehrheitsbeschluss dem Regierungsrat die entsprechende Weisung erteilt hat. Und dass die Anbieter deshalb in Basel bestehende Antennen hätten abbauen müssen, ist aus der Luft gegriffen. Die NZZ schreibt ja selbst, das Moratorium bestehe nur für *neue* Antennen.

Falsche Behauptungen

Ganz tief in die Trickkiste mieser Propaganda greift die NZZ beim Thema Feuerwehr. Die NZZ schreibt: *„Welch absurde Folgen das Baumoratorium mit sich bringt, zeigt das Beispiel von Swisscom am Basler Spalentor. Dort musste der Branchenprimus eine Antenne abbauen, weil der Pachtvertrag mit einem privaten Vermieter ausgelaufen war und dieser ihn nicht verlängerte. Nachdem sich die in unmittelbarer Nähe befindliche Feuerwehr über den schlechter gewordenen Handy-Empfang beklagt hatte, wollte Swisscom die Mobilfunkantenne auf dem Feuerwehrgebäude bauen. Dafür erhielt sie jedoch aufgrund des Baumoratoriums kein grünes Licht, mit der Folge, dass es dort keine Antenne mehr gibt. Und die Feuerwehr leidet unter einem schlechteren Handy-Empfang.“*

Seit Mitte 2008 setzt die Berufsfeuerwehr Basel im Einsatz das digitale Funksystem Polycom ein. Dieses hat mit dem öffentlichen Handynetz nichts zu tun. Polycom erlaubt auch Gespräche über eine grosse Distanz. Den Einsatzdisponenten steht ein System zur Seite, mit dem sie gleichzeitig mehrere Funkkanäle abhören können. Im Notfall kann der Einsatzdisponent ein einzelnes externes Funkgerät aktivieren und den Benutzer direkt ansprechen.

Und eingehende Notrufe über die Nummer 118, auch solche die von Handys abgesetzt werden, gelangen auf dem kürzest möglichen Weg über das ausfallsichere Festnetz in die Notrufzentrale.

Spiegelbild der Volksmeinung

Wenn private Vermieter ihre lukrativen Mietverträge mit den Mobilfunkgesellschaften, die ihnen jährlich bis zu Fr. 18‘000.- einbringen, nicht verlängern, lässt das schon tief blicken. Da müssen wirklich gravierende Gesundheitsschäden im Spiel sein, wenn sich ein Vermieter zu einem solchen finanziellen Verlust entschliesst.

Nun wolle es der Kanton Basel-Stadt mit dem Kaskadenmodell auf die Spitze treiben, jammert die NZZ weiter. Das Kantonsparlament von Basel-Stadt habe jüngst die Motion von Christoph Wydler zur Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen angenommen.

Was da im Basler grossen Rat abgeht, ist ein Spiegelbild der Volksmeinung und berechtigt zu grosser Hoffnung. Die Motionäre wurden schliesslich allesamt auf demokratischem Weg an der Urne gewählt und lösen jetzt ihre Wahlversprechen ein.

Motivation Gewinnmaximierung

Zum Schluss bringt die NZZ ihr Gejammer doch noch auf den Punkt. Der Ausbau des Mobilfunknetzes hin zum neuen Standard LTE dürfte dadurch erschwert werden. Darunter leide nicht nur die Einführung der neuen Technologie, sondern auch die Versorgungsqualität für die Mobilfunknutzer in Basel – das würde zulasten des Wirtschaftsstandorts Basel gehen, schreibt die NZZ weiter.

Da haben wir es also: **Wie allgemein bekannt ist, erfordert die 4. Handygeneration, LTE genannt, die ausschliesslich dem Privatvergnügen und keinesfalls der wirtschaftlichen Entwicklung dient, die rund 10-fache Anzahl der bisherigen Antennenstandorte.**

Siehe unter http://www.gigaherz.ch/1809.

Spionage frei, dank HUAWEI

von Hans-U. Jakob, 9. Oktober 2012

Flächendeckend, qualitativ hochwertig, preisgünstig
Wer kennt sie nicht, die drei Attribute, welch die ComCom den schweizerischen Mobilfunknetzen umhängt. Seit SUNRISE Schweiz am 1.9.2012 Bau, Betrieb, Wartung, Steuerung und Überwachung ihres Mobilfunknetzes dem chinesischen Technologiekonzern HUAWEI übertragen hat, besitzen die Chinesen in Form vom 5000 Mobilfunkantennen (Basisstationen) in der Schweiz ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges, preisgünstiges Spionagesystem.

Ein Spionagesystem, welches alle bisherigen Nachrichtenbeschaffungssysteme punkto Preis und Qualität weit in den Schatten stellt. Denn mit ihren 5000 über die ganze Schweiz verteilten Mobilfunkantennen, können die Chinesen nicht nur den gesamten Gesprächs- und Datenverkehr von Sunrise-Kunden überwachen resp. mitschneiden, sondern auch denjenigen aller Schweizer Mobilfunkanbieter. Alles was im Frequenzbereich von 800 bis 2700 Megahertz durch die Schweizer Luft gejagt wird, kann jetzt, in der Parteizentrale von Peking mitgehört werden. Und der genaue Standort und jeder Bewegungsablauf jedes beliebigen Handybesitzers kann problemlos ermittelt werden. Weitaus effizienter, billiger und genauer als etwa mit einem Spionagesatelliten.

Sicherheitsrisiko in Australien und den USA
Diese Fakten haben die australische Regierung bereits veranlasst, HUAWEI aus dem Kontinent zu verbannen. Und dieser Tage berichtet sowohl das Schweizer Fernsehen wie das Schweizer Radio, dass ein Untersuchungsbericht des US-Kongresses den chinesischen Ausrüster von Mobilfunknetzen namens HUAWEI als grosses Sicherheitsrisiko für die USA einstuft. Dies vor allem wegen der nahen Beziehungen der Konzernleitung zur chinesischen Parteileitung. Vom US-Kongress wird gefordert, auf alle Geschäftsbeziehungen mit HUAWEI zu verzichten.

Wohlgelitten in der Schweiz
Derweil es in der Schweiz niemanden zu stören scheint, dass sämtliche Rüstungsbetriebe, Grossbanken und viele weitere spionageanfälligen Betriebe wie etwa Forschungsstätten und Labors von Sunrise- resp. HUAWEI-Antennen direkt umzingelt sind.

Lesen Sie dazu http://www.gigaherz.ch/1803

Dialogmodell

Das Dialogmodell ist eine unverbindliche Vereinbarung zwischen den Mobilfunkbetreibern und einzelnen Gemeinden oder Gemeindeverbänden: Die Mobilfunkanbieter bieten an, die betreffende Gemeinde mindestens einmal jährlich über den geplanten Netzaufbau zu informieren. Die gemeindlichen Bewilligungsbehörden haben dann Gelegenheit, auf problematische Standorte hinzuweisen. Vor der Eingabe eines konkreten Bauvorhabens können die Gemeinden Alternativstandorte vorschlagen, sofern sie innerhalb eines festgelegten Umkreises Optimierungspotenzial erkennen.

Eine detaillierte Beurteilung des Dialogmodells finden Sie auf der Webseite des Dachverbandes unter www.funkstrahlung.ch und auch unter www.gigaherz.ch/1779

Kaskadenmodell

Das Kaskadenmodell ist eine im Gemeinde-Baureglement festgehaltene Regelung und lautet zum Beispiel in Hinwil wie folgt:
Mobilfunkanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:
1. Priorität: Industrie- oder Gewerbezonen
2. *Priorität: Zone für öffentliche Bauten, in denen stark und mässig störende Betriebe zulässig sind*
3. *Priorität: Zentrumszone und Wohnzonen mit Gewerbeerleichterung*
4. *Priorität: Kernzonen*
Erst wenn der Betreiber den Nachweis erbringt, dass aufgrund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunkanlage auch in den übrigen Wohnzonen zulässig.

Das Bundesgericht hat die Kaskadenmodelle von Hinwil und Urtenen-Schönbühl Mitte März 2012 gutgeheissen. Dies dürfte weitere Gemeinden anspornen, anstatt auf das zahnlose Dialogmodell auf das Kaskadenmodell zu setzen.

Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg

Wird das Bundesgerichtsurteil 1C_129/2012 vom 12.11.2012 alles zum Guten wenden?

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 22. November 2012

Den vom Eidg. Starkstrominspektorat und vom Bundesamt für Energie genehmigten ausführungsreifen Freileitungsplänen wurde die sogenannte Plangenehmigung entzogen. Und dies für die gesamten 33 Kilometer.

In allen Abschnitten, in welchen sich kommunale, regionale, kantonale oder eidgenössische Schutzgebiete befinden und überall dort, wo es ISIOS geschützte Ortsbilder gibt, namentlich in Oberscherli, Mengestorf, Liebewil und Herzwil, müssen Verkabelungsvarianten geprüft werden.

Das heisst im Klartext: Auf der ganzen Strecke zwischen Wattenwil und Niederwangen sind Verkabelungsvarianten zu prüfen. Das ist eine zusammenhängende Strecke von 23 Kilometern. Die Prüfung darf sich nicht auf den bestehenden (Freileitungs-) Leitungskorridor beschränken, sondern muss alternative, für eine Verkabelung geeignete Korridore in Betracht ziehen. Dies unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik.

Das allerwichtigste Ziel, die Aufhebung der bisherigen Planung auf den gesamten 33 Kilometern, ist erreicht worden.

Dem Eventualantrag der Beschwerdeführenden wird entsprochen, dass für die Abklärung von sinnvollen (Teil-) Verkabelungsvarianten ein *unabhängiger,* international anerkannter Experte beigezogen werden muss.

Nicht entsprochen wurde dem Antrag der Beschwerdeführenden, dass auf den ganzen 33 Kilometern eine Verkabelung geprüft werden müsse.

Und auch nicht entsprochen wurde dem Antrag der Beschwerdeführenden, dass für das gesamte Projekt ein sogenanntes Sachplanverfahren durchzuführen sei.

Kommentar zum Urteil:
Das allerwichtigste Ziel, die Aufhebung der bisherigen Planung auf den gesamten 33 Kilometern wurde erreicht. Somit ist sichergestellt, dass nicht innerhalb von kurzen Strecken zwischen den Schutzgebieten oder angrenzend an solche mit dem Freileitungsbau begonnen werden darf. Denn damit wäre ein Gesamtkorridor vorgegeben worden, welcher sich für eine Verkabelung in den Schutzgebieten später nicht mehr eignen würde.

Das Prinzip, eine Freileitung stückchenweise anzufangen und dann zu behaupten, im dazwischenliegende Schutzgebiet sei eine Verkabelung mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, wurde von den Netzbetreibern bisher immer mit Erfolg angewendet.

Damit ist nun Schluss. Es muss zuerst abgeklärt werden, wo geografisch und geologisch gesehen eine Verkabelungsstrecke möglich ist und erst dann dürfen die allenfalls noch notwendig erscheinenden Freileitungsstücke eingefügt werden. Falls dies überhaupt noch Sinn macht, wenn sowieso schon der Hauptanteil der Leitung unter dem Boden verläuft.

Das Bundesgericht hat nun festgelegt, dass die gesamte Strecke von Wattenwil bis Niederwangen als Schutzgebiet zu verstehen sei. Leider sind die restlichen 10km in den Gemein-

den Köniz, Bern und Frauenkappelen nicht ebenfalls zu Schutzgebieten erklärt worden. Hätten diese Gemeinden die Beschwerdeführenden nur etwas mehr unterstützt, wäre diese Strecke auch noch zu schaffen gewesen.

Der Wackerpreis in der Höhe von Fr. 20‘000, welcher die Gemeinde Köniz 2011 als Dank für die Erhaltung ihrer schönen Ortsbilder erhielt, wurde letzten Sommer kurzerhand in ein Dorffest verwandelt, anstatt diese 20‘000 Franken den Beschwerdeführenden zur Verfügung zu stellen, die eben diese Ortsbilder jetzt vor einer Hochspannungs-Freileitung mit 58 bis 82m hohen Stahlgittermasten bewahrt haben. Dafür mussten die Beschwerdeführenden jeden Franken anderswo mühsam zusammenbetteln und zeitweise Schulden machen.

Das vom Bundesgericht abgelehnte Sachplanverfahren tut den Beschwerdeführenden überhaupt nicht weh. War doch diese unter ihnen selbst umstritten. Denn das Sachplanverfahren hätte den Anwohnern wohl ein kleines, aber praktisch unnützes Mitspracherecht eingeräumt, an welches sich die Projektanten nicht hätten halten müssen. Die Folge wäre gewesen, dass verschiedene Anwohner dann im neuen Plangenehmigungsverfahren das Projekt wiederum während Jahren mit Beschwerden blockiert hätten.

Eine zügige Neuplanung mit Bodenverkabelung ist jetzt angesagt.

Die Stromnetzbetreiber benötigen die Leitung zwischen Wattenwil und Mühleberg nötiger denn je. Jetzt ist eine zügige Neuplanung mit Bodenverkabelung angesagt. Aber nicht mehr über die Köpfe von Anwohnern hinweg!

Was Kurt Rohrbach als CEO der BKW neun Jahre lang verbockt hat, nämlich die Leitung zusammen mit und nicht gegen die Anwohner zu planen, das heisst unterirdisch zu führen, darf nun, nachdem das Projekt buchstäblich den (Rohr-)Bach hinuntergegangen ist, seine Nachfolgerin Frau Suzanne Thoma ausbaden. Die neue CEO, Frau Suzanne Thoma wagt es jetzt anscheinend, ein heisses Eisen anzupacken und stellte das Dogma in Frage, dass Hochspannungsleitungen um jeden Preis überirdisch zu bauen sind. Frau Thoma, wir sind dabei!

Hätte Kurt Rohrbach vor neun Jahren zu einer Zusammenarbeit mit den Beschwerdeführenden Hand geboten, statt diese dauernd auszulachen, dürfte er am kommenden 1. Dezember die Leitung einweihen. Statt dessen muss seine Nachfolgerin wieder bei Null beginnen. Mit ihrer neuen Gesprächskultur wird sie es diesmal auch schaffen.

Übrigens: Die erfolgreiche technische Beratung der Beschwerdeführenden lag von Beginn bis zum Schluss bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch in 3150 Schwarzenburg. Stets unter dem Motto, dass auch Gartenzwerge in der Abendsonne lange Schatten machen.

Die Vorgeschichte finden Sie unter http://www.gigaherz.ch/1775 und weitere Infos unter auf http://www.gigaherz.ch/1740 und http://www.gigaherz.ch/1706

9. Nationaler Elektrosmog-Kongress

Samstag 20. April 2013, Hotel Bern, Bern

Mortalität durch Zellveränderungen und Mobilfunkbasisstationen in Belo Horizonte, Brasilien

Eines der grössten Umweltprobleme des 21. Jahrhunderts ist die Verschmutzung durch elektromagnetische Felder (EMF) der Funkstrahlung (Radiofrequenzen RF), die durch das heutige Telekommunikationssystem erzeugt werden. Der Zweck dieser Untersuchung war es, die Existenz von räumlichen Verbindungen zwischen Gruppen von Mobilfunkbasisstationen (BS) und der Häufigkeit von Todesfällen durch Neoplasie (krebsartige Zellveränderungen) in der Stadt Belo Horizonte, Brasilien, von 1996 bis 2006 zu beweisen und an Orten, die eine grössere Konzentration von Mobilfunksendeantennen aufweisen, die EMF-Belastung der Menschen zu messen.

Durch eine ökologisch-epidemiologische Annäherung mittels Georeferenzierung wurde eine anschauliche räumliche Analyse der Basisstationen und den belegten Todesfällen durch Neoplasie in der Gemeinde durchgeführt. Das Datenmaterial, das in der Untersuchung verwendet wurde, stammte aus drei Datenbanken: 1. Todesfälle durch Neoplasie belegt vom städtischen Gesundheitsdepartement; 2. Basisstationen dokumentiert von ANATEL (Nationale Telekommunikationsbehörde von Brasilien); 3. Bevölkerungsstatistische Daten der Stadt aus den offiziellen Archiven von IBGE (Geographie- und Statistik-Institut Brasilien).

Die Resultate zeigen, dass bis Dezember 2006 annähernd 856 Basisstationen installiert worden sind. Die meisten (39.60%) davon wurden im südlichen Zentrum („Centro-Sul“) der Stadt errichtet. Zwischen 1996 und 2006 gab es 7191 Todesfälle durch Neoplasie. Im Umkreis von 500 m der Basisstationen war die Todesrate 34.76 pro 10‘000 Einwohner. Ausserhalb dieses Gebietes war eine Abnahme der Todesfälle durch Neoplasie zu beobachten. Die grösste Häufung von 5.83 Fällen pro 1‘000 Einwohner wurde in der Region „Centro-Sul“ verzeichnet und die geringste mit 2.05 Fällen per 1‘000 Einwohner in der „Barreiro“-Region. Während der Umweltanalyse wurde mit 12.4 V/m das grösste elektromagnetische Feld gemessen und mit 0.4 V/m das kleinste. Die grösste Leitungsflussdichte lag bei 40.78 µW/cm^2 und die kleinste bei 0.04 µW/cm^2.

Dr. Adilza Condessa Dode (Brasilien), PhD, MSc, ist Professorin für die Überwachung von elektromagnetischer Umweltverschmutzung am Minas Methodist Universitätszentrum Izabela Hendrix in Belo Horizonte. Ausserdem ist sie Sicherheitsingenieurin am städtischen Gesundheitsdepartement von Belo Horizonte und Direktorin der Firma “MRE Engenharia” (Engineering für Elektrosmog-Messtechnik). www.mreengenharia.com.br

Das Programm des
9. Nationalen Elektrosmog-Kongresses
mit allen Details und dem Anmeldetalon
finden Sie auf dem Flyer in der Beilage.

Geben Sie diesen doch auch ihren Freunden und Bekannten weiter.

9. Nationaler Elektrosmog-Kongress

Samstag 20. April 2013, Hotel Bern, Bern

Über die Nutzung von Mobilfunktelefonen (Handys und Schnurlostelefone) und das Hirntumorrisiko - eine Fall-Kontrollstudie

Die umfassendsten Ergebnisse über die Nutzung von Mobiltelefonen und der Zunahme des Hirntumorrisikos stammen von der Hardell-Gruppe in Schweden und der internationalen Interphone-Studie. Die zusammenfassende Auswertung auf der Grundlage dieser Ergebnisse zeigt übereinstimmend eine Zunahme des Hirntumorrisikos (Gliome und Akustikusneurinome) in Verbindung mit der Nutzung von Mobiltelefonen. Untermauert wird dieser Befund auch durch die anatomische Lokalisation des Tumors in dem am stärksten exponierten Hirnbereich und durch die Höhe des Risikos in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer, gerechnet in Stunden und Jahren.

Die zurzeit laufende Studie wird Auskunft geben über die Langzeitnutzung von Mobiltelefonen, inzwischen mehr als 20 Jahre, und das damit verbundene Hirntumorrisiko. Ansonsten gibt es keine solchen Informationen zu den gesundheitlichen Langzeitwirkungen. Die Studie wird auch Auskunft geben über das Risiko in den unterschiedlichen Altersgruppen, dies von Anbeginn der Mobiltelefonnutzung, was wichtig ist angesichts des weit verbreiteten Gebrauchs durch Kinder und Jugendliche. Nach unseren früheren Untersuchungen haben diejenigen, die bei der Erstnutzung von Mobiltelefonen jünger als 20 Jahre sind, ein höheres Hirntumorrisiko als diejenigen, die mit der Nutzung erst im höheren Alter beginnen.

Es handelt sich um eine große Studie. In der Auswertung werden 1.405 Patienten (Antwortrate 88%) und 1.363 Kontrollpersonen aus der Bevölkerung (Antwortrate 85%) berücksichtigt. Von den 1.405 Patienten haben 593 einen bösartigen und 814 einen gutartigen Hirntumor. Die meisten bösartigen Tumore entsprechen dem Gliomtyp. Meningiome sind die häufigsten unter den gutartigen Tumoren. Der überwiegende Teil der Tumore befindet sich in dem Hirnbereich, der am stärksten der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt ist, 35% im Vorderlappen und 29% im Seitenlappen, also insgesamt 64%. Wenn man die Tumore mitzählt, die auch in angrenzende Bereiche hineingewachsen sind (meistens große Tumore), sind es sogar 78%.

Es gibt zahlreiche weitere Risikofaktoren für Hirntumore, die wir ebenso untersuchen, einschließlich ihrer möglichen Wechselwirkung mit der Exposition gegenüber der Mobilfunkstrahlung.

Dr. Lennart Hardell (Schweden), Professor der Onkologie am Hospital der Universität Örebro, Schweden. Einen Großteil seiner Arbeit widmet Hardell der Erforschung von Risikofaktoren für Krebs. Beispiele dafür sind Pestizide, Herbizide, Dioxine, polychlorierte Biphenyle (PCB), bromierte Flammschutzmittel und andere organische Schadstoffe. Seit einer Reihe von Jahren untersucht er mit seiner Arbeitsgruppe insbesondere den Einfluss der Strahlung von Mobil- und Schnurlostelefonen auf die Entstehung von Hirntumoren. Hardells Studien haben die Entscheidung der IARC, elektromagnetische Strahlung als möglicherweise krebserregend für den Menschen einzustufen, massgeblich beeinflusst.

Weitere Informationen unter www.stiftung-pandora.de

9. Nationaler Elektrosmog-Kongress

Samstag 20. April 2013, Hotel Bern, Bern

Der oberste italienische Gerichtshof hat anerkannt, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen Hirntumore auslösen kann.

Während den Jahren 2010 und 2011 haben wir eingehende Untersuchungen von Protokollen und Resultaten von epidemiologischen Studien zum Hirntumorrisiko von Mobiltelefonnutzern gemacht. Für jede Studie haben wir die nötigen Elemente identifiziert, um ihre Glaubwürdigkeit zu beurteilen. Wir haben auch neue Metaanalysen von veröffentlichten Daten durchgeführt, die die Dauer der Mobiltelefonbenutzung mit dem Fortschreiten des diagnostizierten Tumors vergleichen und bei denen die Seitigkeit der Tumorlokalisation mit der Seitigkeit des Mobiltelefongebrauchs übereinstimmen.

Blindstudien, frei von Fehlern, Verzerrungen und finanziellen Abhängigkeiten, lassen eine Ursache-Wirkung-Beziehung zwischen Mobiltelefongebrauch resp. -einwirkung und statistisch signifikanter Erhöhung eines Hirntumorrisikos (bis hin zur Verdoppelung) auf derselben Kopfseite erkennen. Studien, die nicht blind durchgeführt worden sind, die mit Fehlern, Verzerrungen und finanziellen Abhängigkeiten behaftet sind, zeigen eine systematische Unterbewertung von solchen Risiken (bis hin zu scheinbaren, unwahrscheinlichen Schutzeffekten).

Kürzlich hat der oberste italienische Gerichtshof (arbeitsrechtliche Abteilung, Urteil n.17438: 3-12.10.2012) zum ersten Mal die Verbindung zwischen beruflichem Mobiltelefongebrauch und der Entstehung eines Trigeminus-Neurinoms anerkannt, das dem Geschädigten eine achtzigprozentige Invalidität zuspricht. Massgeblichen Einfluss auf das Urteil hatten die oben genannten Studien, die dem Gericht von den Gutachtern der Kläger, dem Neurochirurgen Dr. G. Grasso und dem Onkologen Dr. A. Levis vorgelegt wurden.

Professor Dr. Angelo Levis, ist Onkologe und emeritierter Professor für umweltbedingte Erkrankungen an der Universität von Padua (Italien). Er war Mitglied der Nationalen Kommissionen für Toxikologie (1977 – 1985) und Onkologie (2008 – 2010). Dr. Levis ist auch Gründer und ehemaliger Präsident des Vereins für Prävention und Bekämpfung von Elektrosmog, bekannt als APPLE. www.applelettrosmog.it

Das Programm des 9. Nationalen Elektrosmog-Kongresses mit allen Details und dem Anmeldetalon finden Sie auf dem Flyer in der Beilage.

Geben Sie diesen doch auch ihren Freunden und Bekannten weiter.

9. Nationaler Elektrosmog-Kongress

Samstag 20. April 2013, Hotel Bern, Bern

Einfluss von elektromagnetischen Wellen auf das Verhalten der Bienen

Influence of electromagnetic waves on honeybees' behaviour

Influence des ondes électromagnétiques sur le comportement des abeilles

In den letzten Jahren häufen sich Berichte über einen weltweiten Schwund an Honigbienen in Folge einer Völkerverlustkrankheit (colony collapse disorder, CCD), bei der Völker massiv und plötzlich eingehen, ohne dass es vorhergehende Anzeichen einer Krankheit oder Parasitenbefall gibt. CCD hat schwerwiegende Auswirkungen für den Anbau vieler Früchte und Gemüse, die auf Bestäubung durch Insekten angewiesen sind. Milbenbefall, Pestizide, eine reduzierte Immunität, bakterielle und virale Infektionen, genetisch modifizierte Feldfrüchte und Anbaupraktiken stehen im Verdacht, eine Rolle beim Schwund der Bienenvölker zu spielen.

Berichten in wissenschaftlichen und allgemeinen Medien zufolge besteht auch die Möglichkeit, dass Mobiltelefone hierzu beitragen können, da Bienen Schwierigkeiten bei der Heimfindung hatten, wenn Basisstationen für schnurlose Telefone unter den Völkern installiert waren. Mikrowellen könnten demzufolge einen Teil der Verantwortung für das CCD-Syndrom tragen. Die potentiellen Effekte von konventionellen Mobiltelefonen produzierten elektromagnetischen Feldern auf Honigbienen wurden untersucht.

Hierzu wird gezeigt, dass sich Bienen durch die aktiv kommunizierenden Mobiltelefone im Volk gestört fühlten und zum Senden von Piepstönen angeregt wurden. Unter natürlichen Bedingungen sind solche Piepstöne ein Signal für die Schwarmvorbereitung oder eine Reaktion auf Störungen im Volk. Diese Beobachtungen weisen darauf hin, dass die Bienen für pulsierende elektromagnetische Felder empfänglich sind und sensibel auf Verhaltensänderungen reagieren. Ein Schwund an Bienenvölkern wird v.a. in Erdteilen beobachtet (Nordamerika, Europa, Australien, Südbrasilien, Taiwan und Japan), in denen Mobiltelefone weit verbreitet sind. Es stellt sich daher die Frage, ob der Zusammenhang von CCD und einer intensiven Nutzung von Mobiltelefonen noch als reine Spekulation angesehen werden kann (DOI: 10.1007/s13592-011-0016-x).

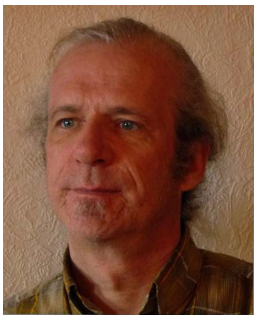

Dr. phil. nat. Daniel Favre (Schweiz), ist Biologe, Imker-Berater und Vize-Präsident der ARA (Association Romande Alerte aux ondes électromagnétiques). Er hat als Molekularbiologe mit den Viren Hepatitis B und C gearbeitet und eine Methode herausgefunden, die es erlaubt, Zellkulturen in vitro mit diesen Viren zu infizieren. In den letzten fünf Jahren hat er sich den Bienen gewidmet und unabhängige Studien vorgenommen, um den Einfluss der elektromagnetischen Strahlung auf das Verhalten der Bienen zu untersuchen. www.alerte.ch

9. Nationaler Elektrosmog-Kongress

Samstag 20. April 2013, Hotel Bern, Bern

1‘000 km neue Hochspannungsleitungen in der Schweiz

Auswirkungen auf unsere Gesundheit und unsere Landschaft und die Möglichkeiten, diese neuen Leitungen unter den Boden zu verlegen.

Weshalb braucht es Hochspannungsnetzte? Welche Art Magnetfelder werden von Hochspannungsleitungen erzeugt? Wie weit dehnen sich diese unter welchen Umständen aus und wie stark können sie die Gesundheit des Menschen beeinträchtigen?

In der Schweiz sind 1‘000 km neue Hochspannungsleitungen geplant. Zum Teil wegen Überalterung des bestehenden Netzes und zum Teil, um die notwendige Energiewende herbeizuführen. Zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier sowie zum Schutz unserer schönen Landschaften oder historischer Ortsbilder sollten Hochspannungsleitungen heute unterirdisch geführt werden. Es wird aufgezeigt, was heute im Bereich der Erdverlegung möglich ist, wie weit dabei die Magnetfelder reduziert werden und warum sich die Stromnetzbetreiber mit allen Mittel gegen Erdverlegungen wehren. Bereits zwei Mal haben die höchsten Gerichtsinstanzen der Schweiz bei der Forderung nach Erdverlegungen den Beschwerdeführern recht gegeben. Auch diese Gerichtsfälle werden kurz beleuchtet.

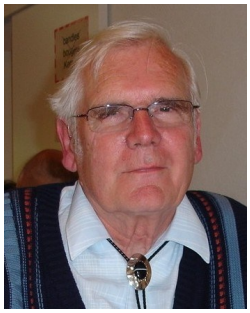

Hans-U. Jakob ist pensionierter Elektrotechniker, Präsident von gigaherz.ch und seit 10 Jahren Leiter der NIS Fachstelle von gigaherz.ch. Er hat während 23 Jahren ein eigenes Ingenieurbüro geführt und dabei grosse Erfahrung in Notstromversorgungsanlagen für Spitäler, Eisstadien, Tanklager und regionale Trinkwasserversorgungen erworben. Bei seiner Tätigkeit hat er seine Anlagen oftmals mit übergeordneten Hochspannungsnetzen koordinieren müssen.

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr:CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Verein Gigaherz/ Erwin Bär

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung: Hansueli Jakob, Andrea Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch